

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2020)

zum Thema:

**Planungsstände von Schulen in Rummelsburg und Victoriastadt (Lichtenberg)
sowie wachsende Infrastrukturbedarfe für Kinder und Jugendliche**

und **Antwort** vom 24. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23707

vom 8. Juni 2020

**über Planungsstände von Schulen in Rummelsburg und Victoriastadt
(Lichtenberg) sowie wachsende Infrastrukturbedarfe für Kinder und
Jugendliche**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Welchen Planungsstand hat der Neubau einer Grundschule in der Hauptstraße 9 in Rummelsburg und wie ist der Zeitplan bis zur Fertigstellung?

Zu 1.:

Das Bedarfsprogramm befindet sich derzeit in Aufstellung und wird in der 26. Kalenderwoche zur Genehmigung bei der Technischen Prüfinstanz eingereicht. Gemäß Grobterminplanung wird der Schulstandort voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt sein.

2. Welche Hindernisse gibt es zum Bau dieser Grundschule mit Turnhalle in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht? Wie werden diese beseitigt?

Zu 2.:

Derzeit liegen keine bekannten Hindernisse vor.

3. Wie ist der Planungsstand in Bezug auf die Retentionsfilteranlage, die an diesem Standort ebenfalls vorgesehen ist?

Zu 3.:

Im Ergebnis von Untersuchungen zu Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit einer zentralen Regenwasserbehandlung im Mündungsbereich des Ruschegrabens lässt sich festhalten, dass der Standort aufgrund der geringen Größe und Topografie nicht als zentrale Regenwasserbehandlungsanlage für den Abfluss des Ruschegrabens geeignet ist. Um den erforderlichen Stoffrückhalt aus dem Einzugsgebiet zu erreichen, wird eine Kombination aus dezentralen und semizentralen Maßnahmen verfolgt.

Im Rahmen des Gewässergütebauprogramms Trennsystem der Senatsverwaltung werden derzeit die Hauptbelastungsquellen in den Einzugsgebieten prioritärer Gewässer ermittelt. Hierzu gehört auch der Rummelsburger See. Auf der Grundlage der hieraus zu entwickelnden Rangliste werden geeignete Maßnahmen für die Teileinzugsgebiete ermittelt. Planungen zur Ertüchtigung der Regenrückhaltebecken Siegfriedstraße und Josef-Orlopp-Straße sind bei den Berliner Wasserbetrieben beauftragt.“

4. Wie kann das schulische Konzept umgesetzt werden, dass die Sportfläche der Bevölkerung für ihre Freizeit zugänglich gemacht wird?

Zu 4.:

Ohne späteren Nutzer sind schulische Konzepte noch nicht entwickelbar. Die Nutzung der schulischen Freianlagen für die Öffentlichkeit bedarf aufgrund der Absicherung der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten durch das Schulpersonal einer Grundsatzentscheidung durch die Schulkonferenz der künftigen Grundschule.

5. Welche Effekte werden durch den Neubau der Grundschule in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung auf Rummelsburg sowie die angrenzenden Einzugsgebiete Karlshorst, Kaskelkiez, Weitlingkiez sowie nach Stralau und ggf. den Modersohnkiez erwartet?

Zu 5.:

Mit dem Neubau der Grundschule am Standort Hauptstraße 9 wird sich das Grundschulnetz im Bezirk Lichtenberg verändern. In der Region werden dadurch mehr Grundschulplatzkapazitäten zur Verfügung stehen. Die Einbindung der neuen Grundschule wird zur Anpassung der vorhandenen Einschulungsbereiche führen.

Grundsätzlich ist es möglich, dass Kinder eine Schule ihrer Wahl, die nicht in ihrem Einschulungsbereich oder Wohnbezirk liegt, anwählen können. Somit besteht auch die Möglichkeit, dass Kinder der genannten Kieze im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Grundschule am Standort Hauptstraße 9 anwählen können.

6. Wie entwickeln sich die Einwohner*innenzahlen in dem bisher angenommenen Einzugsgebiet der Grundschule? Wie hoch ist der Anteil an Kitakindern, Grund- und Oberschüler*innen zum kommenden Schuljahr 20/21 und wie sieht die Prognose für die kommenden fünf Jahre aus?

Zu 6.:

Gemäß der gültigen Bevölkerungsprognose 2018 – 2030 für Berlin und die Berliner Bezirke von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (mittlere Variante) werden sich die Einwohnerinnen und Einwohner in den Bezirksregionen Neu-Lichtenberg und Rummelsburger Bucht wie folgt entwickeln.

Die Berliner Bevölkerungsprognose wird grundsätzlich nur bis auf die Raumebene Prognoseraum berechnet. Die kleinräumige Verteilung der prognostizierten Einwohnerinnen und Einwohner auf Bezirksregionsebene liegt nur für die Jahre 2020 und 2025 auf Basis der kleinräumigen Schätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vor. Die Verteilung für die Jahre 2021 bis 2024 wurde von der Gesamtjugendhilfeplanung der SenBildJugFam für die Kita-Fachplanung berechnet.

Prognostizierte Einwohner Rummelsburger Bucht und Victoriastadt gesamt, jeweils zum Jahresende

Bezirksregion mit LOR	darin befindliche Planungsräume	2020	2021	2022	2023	2024	2025
110409 Neu-Lichtenberg	Viktoriastadt, Weitlingkiez	43.020	Daten liegen nicht vor				34.328
110512 Rummelsburger Bucht	Rummelsburg	4.376	Daten liegen nicht vor				5.245

Prognostizierte Einwohner Rummelsburger Bucht und Victoriastadt 0- u 7-Jährige, jeweils zum Jahresende

Bezirksregion mit LOR	darin befindliche Planungsräume	2020	2021	2022	2023	2024	2025
110409 Neu-Lichtenberg	Viktoriastadt, Weitlingkiez	2.932	2.980	2.982	2.945	2.914	2.868
110512 Rummelsburger Bucht	Rummelsburg	574	591	614	627	635	632

Anteil prognostizierte Einwohner Rummelsburger
Bucht und Victoriastadt 0 - u. 7-Jährige an gesamt

Bezirksregion mit LOR	darin befindliche Planungsräume	2020 gesamt	2020 0 - u. 7	2020 Anteil 0- u. 7 %	2021 - 2024	2025 gesamt	2025 0 - u. 7	2025 Anteil 0- u. 7 %
110409 Neu-Lichtenberg	Viktoriastadt, Weitlingkiez	43.020	2.932	6,82%	Vergleichs- daten liegen nicht vor	34.328	2.868	8,36%
110512 Rummelsburger Bucht	Rummelsburg	4.376	574	13,12%		5.245	632	12,05%

Der Standort des geplanten Grundschulneubaus „Hauptstraße 9“ in Rummelsburg liegt im Prognoseraum 1105-Lichtenberg – Süd. Die aktuelle Bevölkerungsprognose 2018 – 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geht für diesen Prognoseraum von folgender Entwicklung der Gesamtbevölkerung aus:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
31.591	32.296	33.179	34.268	35.347	36.330	37.149	37.847

Die Bevölkerungsprognose macht ebenfalls jahrgangsbezogene Aussagen. Hierbei wird die Altersgruppe der 6 bis unter 12-jährigen Einwohner als „Grundschulbevölkerung“ und die der 12 bis unter 16-jährigen Einwohner als „Sekundarstufe I Bevölkerung“ definiert. Die quantitative Entwicklung wird in folgender Tabelle dargestellt.

Alter	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
6 - unter 12	2.253	2.287	2.424	2.517	2.663	2.821	2.896	3.003
12 - unter 16	1.082	1.187	1.261	1.349	1.462	1.506	1.587	1.610

Die aktuelle „Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht im Primarbereich für den Prognoseraum 1105-Lichtenberg – Süd, der mehrere Schulen umfasst, von folgender Entwicklung aus:

2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
1.880	2.137	2.331	2.629	2.874	3.044

Die Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen können nur für den gesamten Bezirk prognostisch beziffert werden, da hier berlinweites Einzugsgebiet gilt.

Entwicklung der Zahlen der Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 - 10 inkl. Gemeinschaftsschule (GmS)

Schulart	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Sekundarschulen	6.880	7.240	7.430	7.780	8.260
Gymnasien	2.840	2.940	2.990	3.110	3.270

Entwicklung der Zahlen der Schüler/innen der Oberstufe (Sek II)
inkl. Gemeinschaftsschule (GmS)

Sekundarschulen	1.470	1.510	1.510	1.640	1.670
Gymnasien	1.180	1.220	1.300	1.330	1.320

7. Wann ist auf den Grundstücken des Bebauungsplanes Ostkreuz mit dem Beginn der geplanten Bebauung und der Fertigstellung zu rechnen? Welchen Planungsstand haben die jeweiligen Bauvorhaben?

Zu 7.:

Für den nördlichen Teil des Kerngebietes (MK) MK 1 (Kynaststraße, Ecke Hauptstraße), und das allgemeine Wohngebiet (WA) WA 3 und das Mischgebiet (MI) MI 3 (Hauptstraße 2) liegen die Bauanträge vor und sind vom Stadtentwicklungsamt des Bezirkes weitestgehend bearbeitet. Es fehlt noch die Zuarbeit des Antragstellers bzw. ist ganz aktuell eingegangen. Sobald diese vorliegen, kann die Bauaufsicht die Baugenehmigung fertig stellen. Ich gehe davon aus, dass dieses zeitnah passiert. Wahrscheinlich wird das WA 3 als erstes genehmigt.

Wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann, ist aktuell nicht zu beantworten. Dieses wäre aber zeitnah möglich und es laufen auch bereits die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen.

Beim WA 1, WA 2, MI 1 und MI 2 liegen aktuell noch keine Bauanträge vor. Es gab bereits erste Abstimmungen und die Bauanträge sind seit längerem angekündigt. Das MI 4 ist noch nicht „genehmigungsbereit“. Für das Vorhaben von Coral World gab es auch schon erste Gespräche, allerdings laufen auf Bauherrenseite aktuell noch die Planungen.

Bei dem Bauprojekt der HOWOGE im Süden des MI 4 ist die Planung wohl weitestgehend abgeschlossen. Das planende Architekturbüro hat bereits Kontakt zum Fachbereich Stadtplanung aufgenommen, um die Planung vorzustellen und den Bauantrag vorzubereiten. Vermutlich wird dieser Termin im Juli stattfinden. Im Anschluss wird dann der Bauantrag eingereicht.

8. Welchen Planungsstand haben die Kitaplatzerweiterungen, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Ostkreuz erwartet werden?

Zu 8.:

Planungsstand der Kita Hauptstr. 3A:

An diesem Standort ist eine Kitaerweiterung in Höhe von ca. 80 Plätzen geplant. Sie soll über das Bebauungsplan-Verfahren XVII-5a-1 „Hauptstraße 3A“ gesichert werden. Aktuell wird dieses bearbeitet. Als nächster Schritt werden die Gutachten beauftragt, um Anfang des Jahres 2021 die Behördenbeteiligung starten zu können. Derzeit geht der Bezirk davon aus, dass das Baurecht zur Erweiterung der Kindertagesstätte im 3. Quartal 2021 vorliegen wird.

Planungsstand der Kita An der Mole:

Die HOWOGE plant das Errichten einer Kita mit ca. 40 – 48 Plätzen im Erdgeschoss des geplanten Wohnungsneubaus „An der Mole“. Dieses befindet sich am südlichen Ende des Geltungsbereiches des Bebauungsplans XVII-4 Ostkreuz in der Kynaststr. 6-9. Hier laufen aktuell die Vorbereitungen für den Bauantrag.

Planungsstand der Kita und der Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) Hauptstr. 8:
Zum Stand der Planung wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

9. Was passiert mit dem Grundstück und den Gebäuden in der Hauptstraße 8? Wann und mit welchen Angeboten wird das Grundstück einer öffentlichen Nutzung zugeführt? Welche Schwierigkeiten gibt es bei der Umsetzung?

Zu 9.:

Das Haus 1 mit einer Grundstücksfläche von rund 1.100 m², welches sich im Eigentum des Bezirksamtes Lichtenberg - hier FachV Jug - befindet, soll einer Nutzung für Kita und Jugendfreizeiteinrichtung zugeführt werden. Eine vom Bezirksamt fertig gestellte Machbarkeitsstudie ergibt Potenzial für ca. 60 Kitaplätze und eine Jugendfreizeiteinrichtung.

Das denkmalgeschützte Haus muss umfassend saniert werden. Weiterhin werden noch ca. 200 m² an zusätzlicher Freifläche für die Jugendfreizeiteinrichtung benötigt. Der Bezirk steht hierzu mit dem Berliner Immobilienmanagement (BIM) und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in Verhandlung.

Es wird angestrebt, einen Träger der freien Jugendhilfe im Zuge eines Interessenbekundungsverfahrens zu finden, der das Haus sanieren und danach gem. Nutzungsvorgabe betreiben kann. Eine Betriebsaufnahme des Gebäudes wird für das Jahr 2023 angestrebt, in Abhängigkeit einer erfolgreichen Auswahl eines geeigneten Trägers und der Sanierung des Gebäudes.

Auf der im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen Freifläche des Gesamt-Ensembles möchte der Bezirk eine öffentliche Spiel- und Sportfläche realisieren. Dafür werden ca. 1.700 m² an zusätzlicher Fläche benötigt. Der Bezirk ist hierüber mit der SenFin in Verhandlungen getreten, diese dauern noch an.

10. Welche grundsätzlichen Aussagen beinhaltet die Machbarkeitsstudie für eine Gemeinschaftsschule Fischerstraße/ Zobtener Straße? Wie ist da der Planungsstand?

Zu 10.:

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet vorrangig eine Einpassungsstudie und Flächenaufteilung für verschiedene Nutzungen (Schule, Grünanlage, Berliner Stadtreinigung (BSR), Berliner Wasserbetriebe (BWB)), sollte Flächenkonkurrenzen aufklären und differenzierte städtebauliche Varianten für einen Bildungscampus Fischerstraße entwickeln, welche bisherige Vorüberlegungen (z.B. Trassenführung Umfahrung Lückstraße) und bereits erarbeitete Grundlagen (z.B. Landschaftsrahmenplan) einbeziehen.

Eine abschließende Flächenaufteilung insbesondere für Grundstücke, die nicht im Eigentum des Landes Berlin sind, ist noch nicht abschließend erfolgt. Für einen Teilerwerb von Grundstücksflächen durch das Land Berlin von der BSR wurde im Juni 2019 ein Verkehrswertgutachten beauftragt, welches noch nicht vorliegt.

11. Wann wird der neue MEB an der Schule an der Victoriastadt der Schule zur Nutzung übergeben?

Zu 11.:

Die Übergabe des modularen Schulergänzungsbaus (MEB) an der Schule an der Victoriastadt an den Bezirk wird auf Grundlage des aktuellen Baufortschritts für das Ende der 32. Kalenderwoche 2020 avisiert. Eine konkrete Terminierung für die Übergabe erfolgt entsprechend des weiteren Maßnahmenverlaufs.

12. Welche Planungen gibt es für eine zusätzlich benötigte Turnhalle für die Schule an der Victoriastadt?

Zu 12.:

Der Bezirk Lichtenberg hat für die Schule an der Victoriastadt die Errichtung einer Typensporthalle in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen am Standort Fischerstraße 32 beantragt. Das Grundstück befindet sich derzeit noch im Fachvermögen der BIM und soll in das Fachvermögen des Bezirkes übertragen werden. Die Aufnahme der Planung erfolgt erst nach Übertragung der für die Typensporthalle erforderlichen Flächen an den Bezirk.

Berlin, den 24. Juni 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie